

99080044006000

Errichtung von Luftfahrthindernissen Genehmigung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/services/99080044006000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080044006000
Leistungsbezeichnung I	Errichtung von Luftfahrthindernissen Genehmigung
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung zur Errichtung von Luftfahrthindernissen beantragen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Windenergieanlage, Mobilfunkmast, Luftrechtliche Genehmigung, Skybeamer, Genehmigung von Luftfahrthindernissen, Freileitungen errichten, Mast, Baugerät, Flughafen, sicherer Luftraum, Kran, Genehmigung Luftfahrthindernis, Bodenvertiefungen Genehmigung, Bau, Geräte errichten, Flughafensicherheit, Anlagen errichten, Bäume errichten, Luftfahrthindernis, Errichtung von Luftfahrthindernissen

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Luftverkehr (individuell, 080)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	10.11.2023
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_12.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_15.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftvg/_17.html https://www.gesetze-im-internet.de/luftkostv/anlage.html https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_24042020_LF15.htm
Teaser	Sie möchten ein Luftfahrthindernis errichten? Dann müssen Sie unter bestimmten Voraussetzungen im Voraus eine Genehmigung bei der zuständigen Luftfahrtbehörde beantragen.
Volltext	Wenn Sie Anlagen, Bäume oder Geräte errichten wollen, zum Beispiel einen Kran, kann die Sicherheit des Luftverkehrs gefährdet sein. Auch Bodenvertiefungen zählen unter Umständen als Gefährdung. Deshalb benötigen Sie dafür unter bestimmten Bedingungen eine Genehmigung der zuständigen Luftfahrtbehörde. Den Antrag können Sie je nach Bundesland schriftlich oder online stellen. Sollte für Ihr Vorhaben bereits eine Baugenehmigung vorliegen, ist eine zusätzliche Genehmigung der Luftfahrtbehörde hingegen nicht notwendig. Eine Gefährdung des Luftverkehrs entsteht vor allem in

Modul

Sachverhalt

der Nähe von Flugplätzen, Flughäfen oder Landeplätzen für Hubschrauber. Wie hoch Ihr Bauvorhaben sein darf, hängt daher auch von der Nähe im Umkreis zu einem solchen Ort ab. Die Luftfahrtbehörde kann bei der Genehmigung eines Flugplatzes bestimmen, dass ihre Zustimmung für eine Baugenehmigung in folgenden Fällen notwendig ist:

- im Radius von 1,5 Kilometern eines Flugplatzes für alle Bauvorhaben
- bei Bauwerken, die 25 Meter höher als der Flugplatz sind und im Radius von 4 Kilometern des Flugplatzes liegen

Dieser Bereich wird beschränkter Bauschutzbereich genannt. Auch außerhalb des beschränkten Bauschutzbereiches können sehr hohe Hindernisse oder Hindernisse auf Bodenerhebungen genehmigungspflichtig sein. Auskunft zu Genehmigungspflicht für Ihr Vorhaben gibt Ihnen die zuständige Luftfahrtbehörde.

Stellen Sie den Antrag vor Beginn des Vorhabens. Geben Sie dabei die Art des Luftfahrthindernisses, den Standort und die Höhe in Metern über Grund und in Metern über Normal Null der Spitze des Luftfahrthindernisses an. Geben Sie auch das Errichtungsdatum und bei vorübergehenden Hindernissen die Dauer, bis wann das Hindernis vorhanden sein wird, an.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag mit Angaben zu:
 - Art des Luftfahrthindernisses
 - Standort, geografische Standortkoordinaten in Grad, Minuten und nach dem World Geodetic System 1984 (WGS 84)
 - Höhe in Metern über Grund und in Metern über Normal Null der Spitze des Luftfahrthindernisses sowie
 - Errichtungsdatum und
 - bei vorübergehenden Hindernissen die Dauer des Vorhandenseins
- Skizze oder Ansichtszeichnung des Hindernisses
- Lageplan oder topographische Karte im Maßstab

Modul	Sachverhalt
	1:10.000 oder 1:25.000 mit Standort und Ausdehnung des Hindernisses, zum Beispiel Kranstandort und Auslegerbreite
Voraussetzungen	• Die Genehmigung wird auf folgender Grundlage erteilt: • Lage und Höhe des Luftfahrthindernisses • wenn eine Gefährdung der Luftfahrt nicht zu erwarten ist • falls notwendig, unter Auflagen, zum Beispiel zur Kennzeichnung
Kosten	Gebühr: 70€ - 5.000€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	2 Monat(e)
Frist	2 Monat(e) vor Beginn der Errichtung der Luftfahrthindernisse 2 Monat(e) nach Einreichung der vollständigen Unterlagen, falls die Luftfahrtbehörde die Frist nicht vorher verlängert hat
weiterführende Informationen	https://www.baf.bund.de/DE/Themen/Flugsicherungstechnik/Anlagenschutz/anlagenschutz_kartentool.html https://anlagenschutz.baf.bund.de/3dvorpruefung/start
Hinweise	Die Luftfahrtbehörde informiert Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Grundstücke über die Neu-Festsetzung von Bauschutzbereichen an Flugplätzen.
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Errichtung von Luftfahrthindernissen Genehmigung • Wer ein Luftfahrthindernis errichten möchte, braucht unter Umständen vorher eine luftrechtliche Genehmigung • Luftfahrthindernisse sind je nach Lage und Höhe z. B: • Bäume • Baugeräte • Kräne • Masten

Modul

Sachverhalt

- Anlagen, zum Beispiel Windkraftanlage
- Freileitungen
- Bodenvertiefungen
- Antrag nicht notwendig, wenn schon ein Bauantrag vorliegt
- erforderliche Angaben:
 - Art des Luftfahrthindernisses
 - Lagebeschreibung des Bauwerks bzw. der Anlage
 - Koordinaten- und Höhenangaben
 - Errichtungsdatum und ggf. Dauer der Standzeit
 - Verantwortliche Aufstellerin oder verantwortlicher Aufsteller
- Unterschiedliche Höhengrenzen abhängig vom Abstand zu einem Flugplatz, Hubschrauberlandeplatz oder Flughafen
- Anmeldung je nach Bundesland online oder schriftlich
- Frist: abhängig vom Bundesland
- zuständig: Luftfahrtbehörde des jeweiligen Bundeslandes

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal